

## Glossar

### **Binnenmarkt**

Bezeichnet den einheitlichen Markt der Europäischen Union, der sich durch den freien Verkehr von Waren, Dienstleistungen, Kapital und Personen kennzeichnet. Innerhalb des Binnenmarktes besteht für EU-BürgerInnen die Freiheit, sich ungehindert niederzulassen, um einer Arbeit, Ausbildung oder unternehmerischen Tätigkeit nachzugehen

Quelle: <http://europa.eu/scadplus/leg/de/s70000.htm> (18.2.2009)

### **Bürgeraktion**

Unter einer Bürgeraktion wird ein eher lokal ausgerichtetes, gemeinwohlorientiertes bürgerschaftliches Engagement verstanden, bei dem – ähnlich wie bei einer Bürgerinitiative – bestimmte lösungsbedürftige öffentliche Probleme vor Ort angegangen werden. Die Methode „Bürgeraktion“ simuliert ein solches Engagement im Unterricht, indem ein konkretes kommunales Problem identifiziert und in mehreren Phasen (Planung, Informationsbeschaffung, Problembearbeitung, Öffentlichkeitsarbeit, Ergebnisreflexion) gemeinschaftlich gelöst wird.

Quelle: Brunold, Andreas: Bürgeraktion, in: Reinhardt, Sibylle/Richter, Dagmar (Hrsg.): Politikmethodik. Handbuch für die Sekundarstufe I und II. Berlin 2007, S. 73–77

### **Dekretismus**

Politische Probleme bzw. politische Herausforderungen werden entsprechend dem Dekretismus dann als gelöst betrachtet, wenn vonseiten der Politik (vor allem mittels Gesetzen und Verordnungen) ein Auftrag an die Verwaltung ergangen ist. Diese Einstellung führte zu einer „Gesetzesflut“ und zu einer (unvermeidbaren) teilweisen Widersprüchlichkeit von Gesetzen.

Quelle: Gerlich, Peter/Pfefferle, Roman: Tradition und Wandel, in: Dachs, Herbert u.a. (Hrsg.): Politik in Österreich. Das Handbuch. Wien 2006, S. 501–511, hier S. 503

### **Einheitliche Europäische Akte (EEA)**

Sie zielt auf eine Dynamisierung des EU-europäischen Einigungsprozesses und die reale Umsetzung des Binnenmarktes ab. Die EEA (1987) erweitert die Zuständigkeiten der EU vor allem in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Umwelt und gemeinsame Außenpolitik.

Quelle: [http://europa.eu/scadplus/treaties/singleact\\_de.htm](http://europa.eu/scadplus/treaties/singleact_de.htm) (18.2.2009)

### **Etatistisch (etatistische Einstellung)**

Allgemein bezeichnet etatistisch alles, was – auf politischer Ebene – mit dem Haushaltsplan für Finanzen zusammenhängt (Einnahmen und Ausgaben über einen bestimmten Zeitraum). Konkret wird hier eine Erwartungshaltung gegenüber staatlichen Institutionen in Bezug auf Daseinsvorsorge bezeichnet.

Quelle: <http://www.campus.de/goto/wilex/t/w/w/etatistisch> (18.2.2009)

### **Gender Gap**

Im konkreten Zusammenhang die Bezeichnung für die Kluft zwischen den Wahlergebnissen von Frauen und Männern (geschlechtsspezifische Differenzierung), die in den 1980er-Jahren einsetzte und sich seitdem kontinuierlich verstärkt hat. So ist die FPÖ die stärkste Partei unter Männern. Die Grünen punkten hingegen bei Frauen deutlich mehr als bei Männern.

Quelle: <http://members.chello.at/zap-forschung/20102104.html> (18.2.2009)

### **Haushaltsrecht**

Sämtliche Einnahmen und Ausgaben der Europäischen Union werden auf der Grundlage jährlicher Vorausschätzungen erfasst und im EU-Haushalt (einem einzigen Dokument) ausgewiesen. Die Ausgaben dürfen die Einnahmen nicht übersteigen. Jedes Jahr wird dem Rat von der Kommission ein Haushaltsvorentwurf unterbreitet. Der Rat bildet gemeinsam mit dem Europäischen Parlament (EP) die Haushaltsbehörde. Die Befugnisse: Der Rat hat bei den obligatorischen Ausgaben, das Parlament bei den nichtobligatorischen Ausgaben das letzte Wort. In letzter Instanz ist es das EP, das dem Gesamthaushaltsplan zustimmt oder ihn ablehnt.

Quelle: [http://europa.eu/scadplus/glossary/budget\\_de.htm](http://europa.eu/scadplus/glossary/budget_de.htm) (18.2.2009)

### **Informelles Plebiszit**

Plebiszit kommt aus dem Lateinischen und ist die Sammelbezeichnung für alle unmittelbaren und direktdemokratischen Beteiligungsformen im Rahmen des politischen Willensbildungsprozesses der wahlberechtigten Bevölkerung. Informell bedeutet ohne (formalen) Auftrag, inoffiziell – oder hier konkret: nicht institutionell verankert und damit für die Gesetzgebung formal nicht relevant.

Im aktuellen Kontext werden Demonstrationen als informelles Plebiszit bezeichnet, da diese – egal wie viele TeilnehmerInnen eine Demonstration hat bzw. auch unabhängig davon, wie viele Personen die Anliegen der Demonstration unterstützen – formal keine Relevanz für die politischen EntscheidungsträgerInnen haben.

Quellen:

[http://www.bpb.de/popup/popup\\_lemmata.html?guid=U6XB3](http://www.bpb.de/popup/popup_lemmata.html?guid=U6XB3) S; <http://lexikon.meyers.de/wissen/informell> (beide 18.2.2009)

### **Josefinismus**

Bezeichnet im engeren Sinne die von der Aufklärung bestimmte Kirchenpolitik Kaiser Josef II. Im Toleranzpatent von 1781 wurde die katholische Kirche in Österreich vollständig der Staatshoheit unterstellt und Nicht-KatholikInnen (LutheranerInnen, Reformierte, orthodoxe GriechInnen und etwas später auch die Juden und Jüdinnen in Wien) wurde die private Religionsausübung und bürgerliche Rechte zugestanden. Weiter gefasst steht Josefinismus für

## Glossar

jene Haltung, die von den Reformideen des aufgeklärten Absolutismus und der katholischen Aufklärung bestimmt war. Im österreichischen Beamtentum war dieser bis ins 19. Jahrhundert verankert.  
Quelle: [http://lexikon.meyers.de/wissen/Josephinismus+\(Sachartikel\)](http://lexikon.meyers.de/wissen/Josephinismus+(Sachartikel)) (18.2.2009)

### **Konkordanzdemokratie**

Bezeichnung für eine Regierungsform in Demokratien, in der nicht politische Mehrheiten bzw. Mehrheitsregeln die Lösung politischer und gesellschaftlicher Konflikte herbeiführen, sondern Konflikte durch Verhandlungen, Kompromisse und möglichst breite Übereinstimmung gelöst werden. Formalisierte Kompromissverfahren sowie genau festgelegte Proportionalregeln werden in der Konkordanzdemokratie angewandt, um zwischen den Interessen(-gruppen) bzw. den Parteien zu einem Ausgleich zu gelangen und um auch Minderheiten angemessen zu beteiligen.  
Quelle: [http://www.bpb.de/popup/popup\\_lemmata.html?guid=19WYI8](http://www.bpb.de/popup/popup_lemmata.html?guid=19WYI8) (18.2.2009)

### **KZ Jasenovac**

Eines der ersten Gesetze des Ustaša-Staats sah vor, unerwünschte Personen in Lager zu deportieren. Im September 1941 wurde das Lager Jasenovac geöffnet. Der Schriftzug „Alles für den Poglavnik“ und darunter „Arbeitsdienst der Ustaša-Verteidigung – Sammelager Nr. III“ war über dem Haupttor des Lagers angebracht (*Poglavnik* bedeutet „Führer“. Diesen Titel trug Ante Pavelić, der Gründer der Ustaša-Bewegung und Führer des Ustaša-Staats). Siehe auch den Glossareintrag zu → Ustaša-Staat.  
Quelle: <http://www.shoa.de/holocaust/konzentrations-und-vernehmungslager/231.html> (18.3.2009)

### **Liberalistisch**

Politische Weltanschauung, bei der die Freiheiten des Individuums im Vordergrund stehen. Geistiger, sozialer, politischer und staatlicher Zwang werden ablehnt. Wesentliche Maximen des Liberalismus im hier gemeinten Sinne sind das Recht auf Selbstbestimmung, die Beschränkung politischer Macht (in Bezug auf die Einflussnahme auf den einzelnen Menschen), die Freiheit gegenüber dem Staat (bei Anerkennung von z.B. Grundrechten und Verfassung sowie der Erwartung einer staatlich garantierter Rechtssicherheit) sowie die Selbstregulierung der Wirtschaft.  
Quelle: [http://www.bpb.de/popup/popup\\_lemmata.html?guid=6ACI8N](http://www.bpb.de/popup/popup_lemmata.html?guid=6ACI8N) (18.2.2009)

### **Mitentscheidungsverfahren**

Durch dieses Verfahren soll die Mitwirkung des Europäischen Parlaments (EP) im Bereich der Gesetzgebung gestärkt und damit der demokratische

Charakter der Gemeinschaftsmaßnahmen betont werden. Das Mitentscheidungsverfahren wurde mit dem Vertrag von Maastricht (1992) eingeführt, mit dem Amsterdamer Vertrag (1999 in Kraft getreten) vereinfacht und mit dem Vertrag von Nizza (2003 in Kraft getreten) nochmals ausgeweitet. Es bedeutet, dass bestimmte Rechtsakte vom Rat der Europäischen Union und vom EP gemeinsam erlassen werden. Das Verfahren erfordert zahlreiche Kontakte zwischen den beiden gesetzgebenden Organen Parlament und Rat sowie mit der Europäischen Kommission. Durch das Mitentscheidungsverfahren wurden die Gesetzgebungskompetenzen des EP u.a. in folgenden Bereichen ausgeweitet: Freizügigkeit der ArbeitnehmerInnen, Dienstleistungsfreiheit, Binnenmarktgesetzgebung, Bildungs-, Gesundheits- und Kulturpolitik, soziale Ausgrenzung, Gesundheitswesen, Bekämpfung von Betrug zu Lasten der finanziellen Interessen der EU, Bekämpfung von Diskriminierungen, Aktionen zur Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts, Regelungen für die europäischen politischen Parteien und schließlich Maßnahmen Visa, Asyl und Einwanderung betreffend.

Quelle: [http://europa.eu/scadplus/glossary/codecision\\_procedure\\_de.htm](http://europa.eu/scadplus/glossary/codecision_procedure_de.htm) (18.2.2009)

### **Pogrom von Jedwabne**

Jedwabne ist eine kleine Stadt in Polen, die 1939 infolge des Hitler-Stalin-Pakts unter sowjetische Herrschaft kam. 1941–1944 war Jedwabne durch deutsche Truppen besetzt. Während dieser Besetzung ermordeten einheimische Polinnen und Polen bei einem Pogrom am 10. Juli 1941 mindestens 300 jüdische EinwohnerInnen Jedwabnes. In Jedwabne befand sich damals ein SS-Sonderkommando. Inwieweit bzw. in welcher Form dieses am Pogrom beteiligt war, es initiierte und/oder organisierte, konnten auch Ermittlungen durch die polnische Staatsanwaltschaft nicht klären. Erst im Jahr 2001 entschuldigte sich der damalige polnische Staatspräsident Kwaśniewski öffentlich im Zuge einer Feier zum Gedenken an das Pogrom.

Quelle: <http://lexikon.meyers.de/wissen/Jedwabne> (18.3.2009)

### **Primärrecht der Europäischen Gemeinschaft**

Als Primärrecht der EG werden sämtliche gültigen EU-Verträge (wie die Einheitliche Europäische Akte, die Verträge von Maastricht, von Amsterdam oder von Nizza) und sonstigen Vereinbarungen mit einem vergleichbaren Rechtsstatus bezeichnet. Das Primärrecht muss die Zustimmung aller Mitgliedstaaten der EU erhalten und von allen nationalen Parlamenten ratifiziert werden.

Quelle: [http://www.parlament.gv.at/LI/GL/EUGL/show.psp?P\\_BUCH=P](http://www.parlament.gv.at/LI/GL/EUGL/show.psp?P_BUCH=P) (18.2.2009)

## Glossar

### Proporzdemokratie

Politisches System, in dem bestimmte soziale oder politische Gruppen (Parteien) anteilmäßig an der Regierung beteiligt sind. Für 7 der 9 österreichischen Landesregierungen ist der Proporz in der Landesverfassung festgeschrieben. Die Erlebnisse des Bürgerkriegs 1934 und die Dringlichkeit des gemeinsamen Wiederaufbaus nach dem Zweiten Weltkrieg waren in Österreich für die Proporzdemokratie mitbestimmend. Proporzdemokratie meint, dass Entscheidungen mittels Kompromiss getroffen wurden. Nachteile sind u.a. die Schwächung des Parlaments sowie das Ausklammern von Problemen. Vor allem die Zeit der großen Koalition ÖVP/SPÖ 1945–1966 war von der Proporzdemokratie geprägt. Quelle: <http://aeiou.iicm.tugraz.at/aeiou.encyclop.p/p892638.htm> (18.2.2009)

### Qualifizierte Mehrheit (im Ministerrat der EU)

Der Ministerrat der EU entscheidet entweder einstimmig, mit einfacher (50 Prozent plus eine Stimme) oder mit qualifizierter Mehrheit. Durch den Vertrag von Nizza erfolgte eine Neugewichtung der jedem Mitgliedstaat zugewiesenen Stimmenanzahl (insbesondere um die Legitimität der Beschlüsse des Rates hinsichtlich der demographischen Repräsentativität innerhalb der gesamten EU zu sichern). Seit dem 1. Jänner 2007 wird die qualifizierte Mehrheit mit 255 von 345 Stimmen und der Zustimmung der Mehrheit der Mitgliedstaaten erreicht. Deutschland, Frankreich, Großbritannien und Italien verfügen nun über je 29, Spanien und Polen über je 27, Rumänien über 14, die Niederlande über 13, Belgien, Griechenland, Tschechien, Ungarn und Portugal über je 12, Bulgarien, Österreich und Schweden über je 10, Dänemark, Finnland, die Slowakei, Litauen und Irland über je 7, Lettland, Slowenien, Luxemburg, Estland und Zypern über je 4 und Malta über 3 Stimmen im Ministerrat. Außerdem kann ein Mitgliedstaat überprüfen lassen, ob die qualifizierte Mehrheit mindestens 62 % der Gesamtbevölkerung der Union repräsentiert. Ansonsten kommt der Beschluss nicht zustande.

Im Zuge der verschiedenen institutionellen Reformen wurde die Einstimmigkeit zunehmend durch die qualifizierte Mehrheit ersetzt, da sich einstimmige Beschlüsse zur Entwicklung einer operationellen Gemeinschaftspolitik weniger eignen (Risiko eines Vetos).

Quellen: [http://europa.eu/scadplus/glossary/qualified\\_majority\\_de.htm](http://europa.eu/scadplus/glossary/qualified_majority_de.htm); <http://www.europa-digital.de/service/abc/glossarprq.shtml> (18.3.2009)

### Terror-Haus-Museum

2002 wurde in Budapest das Museum „Haus des Terrors“ eröffnet. Das Museum wurde in jenem Haus eingerichtet, in dem die ungarischen Faschisten ab den 1930er-Jahren und danach von 1945 bis 1956 der kommunistische Staatssicherheitsdienst ihre brutalen Verhöre in eigens gebauten Folterkammern durchführten. Das „Haus des Terrors“ verfolgt die Zielsetzung, Gedenkstätte für die Opfer der Faschisten während des Zweiten Weltkriegs und für die Opfer der kommunistischen Ära in Ungarn zu sein und darüber hinaus das Leben in Ungarn während der Zeit dieser beiden Regime darzustellen. Quellen: <http://oe1.orf.at/highlights/67719.html>; [http://www.terrorhaza.hu/en/museum/first\\_page.html](http://www.terrorhaza.hu/en/museum/first_page.html) (18.3.2009)

### Ustaša-Staat (1941–1945)

Er entstand am 10. April 1941, nachdem das damalige Königreich Jugoslawien durch deutsche, italienische, ungarische und bulgarische Truppen besetzt worden war und schließlich zwischen den siegreichen Mächten aufgeteilt wurde. Aus Kroatien und Bosnien entstand der „Unabhängige Staat Kroatien“ (*Nezavisna Država Hrvatska, NDH*). In dem neu ausgerufenen Staat (der dank Hitlers und Mussolinis Zustimmung existierte) lebten etwa 3,5 Millionen KroatInnen und rund 2 Millionen Nicht-KroatInnen, vorwiegend SerblInnen. Im NDH hatte die 1929 von Ante Pavelić gegründete Ustaša-Bewegung (kroatisches Pendant von Mussolinis Faschisten) die alleinige Macht inne. Pavelić übernahm den faschistischen Verbündeten Italien und Deutschland entsprechend in dem als Führerstaat konzipierten „Unabhängigen Staat Kroatien“ die Rolle des Führers. Die Ideen der Ustaša-Bewegung glichen den Prinzipien des Faschismus – vor allem Hitlers Rassenwahn. So wurden bald nach der Proklamierung des neuen Staates Gesetze erlassen, die ihren NS-Vorbildern ähnelten (unter anderem das „Gesetz über die Rassenzugehörigkeit“ und das „Gesetz über den Schutz des arischen Bluts und der Ehre des kroatischen Volks“, die jeweils am 30. April 1929 erlassen wurden). Diese Gesetze richteten sich vorwiegend gegen SerblInnen, aber auch gegen Jüdinnen und Juden und gegen Roma. Diese Bevölkerungsgruppen wurden von der Ustaša-Bewegung systematisch verfolgt und vernichtet.

Quelle: <http://www.shoa.de/holocaust/konzentrations-und-vernichtungslager/231.html> (18.3.2009)